

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB
Bearb.: Frau Richter
Tel.: 27 15
Fax.: 27 76
Sitz: II/129
Datum: 15.04.2015

Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit
Herrn Sittel

**Stellungnahme zur Vorlage V0448/15
Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für
stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)**

Sehr geehrter Herr Sittel,

im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht, ist das inklusive Zusammenleben aller Bewohner/innen des Ortsamtsbereiches voran zutreiben.

Als Voraussetzung zur Gewährung der Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, wie z. B. Projekte zur aktiven Gebietsentwicklung des öffentlichen Lebens in den Ortsämtern, ist die Entwicklung bzw. Einhaltung der inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.
Diese Forderung ist in der Vorlage zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Sylvia Müller
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen